

Betrugsversuch

Beitrag von „MarieJ“ vom 20. Dezember 2020 11:44

Einzelne Noten in einzelnen Klausuren können eigentlich nicht „abgelehnt“ werden. „Sich beschweren“ ist etwas ganz anderes, das dürfen sie natürlich, hat aber zunächst keine rechtlichen Konsequenzen.

Das „Nachschreiben“ ist schon ein Entgegenkommen, denn es bedeutet, dass du ihnen die Möglichkeit gibst, trotz Täuschung ihre eigentliche Leistung unter Beweis zu stellen.

Auf dem Rechtsweg kann man als Eltern zu allen möglichen Dingen eine Fachaufsichtsbeschwerde oder auch eine Dienstaufsichtsbeschwerde einreichen. Die hätte hier m.E. kaum Aussicht auf Erfolg.

Ansonsten gibt es keine Rechtsmittel gegen einzelne Noten. Das hat hier glaub ich auch niemand bisher anders geschrieben.